

No. 13.

### Das Königreich Polen nebst dem westlichen Russland im Jahre 1772, mit Angabe der Theilungslinien der Jahre 1772, 1793 und 1795.

Die unglückseligen inneren Zustände des einst so mächtigen und von seinen Nachbarn gefürchteten Königreichs Polen führen im Jahre 1772 zu seiner ersten Theilung zwischen den benachbarten Reichen Russland, Oesterreich und Preussen. Die darauf folgenden Theilungen vom Jahre 1793 zwischen Russland und Preussen und vom Jahre 1795 zwischen eben diesen Staaten und Oesterreich vollendete den Untergang der „Republik“. Von den drei Theilungsmächten hat Russland den grössten, Oesterreich den bevölkersten, Preussen aber vielleicht den für dasselbe unentbehrlichsten Theil davongetragen, da durch das neuverworbene Westpreussen die so wünschenswerthe territoriale Verbindung Ostpreussens mit der westlichen Hauptmasse der Monarchie hergestellt ist.

No. 14.

### Deutschland beim Ausbruch der französischen Revolution im Jahre 1789.

Die Karte zeigt uns den territorialen Zustand Deutschlands, wie er sich durch die vielen Jahrhunderte des späteren Mittelalters und der neueren Zeit hindurch herausgebildet hat und wie er bald darauf durch die in Folge der französischen Revolution hereinbrechenden Stürme in einer Weise umgestaltet werden sollte, wie dies durchgreifender seit der Auflösung der Gauverfassung nicht geschehen war.

Die Vergrößerung des preussischen Staates innerhalb Deutschlands ist nach der Erwerbung von Lingen, Tecklenburg und Moers zu Anfang des Jahrhunderts auch unter Friedrich II. durch diejenige Ostfrieslands und eines Theiles der Grafschaft Mansfeld stetig fortgeschritten. Von viel grösserer Bedeutung freilich und Preussen zur Grossmachtstellung verhelfend ist — abgesehen von der schon erwähnten Erwerbung polnischer Landestheile — die Eroberung Schlesiens. Durch den Breslauer Friedensschluss vom Jahre 1742 geht Schlesien als souveränes Herzogthum in den Besitz Friedrichs des Grossen über; indem es aufhört, ein böhmisches Kronland zu sein, scheidet es auch aus der bisherigen mittelbaren Verbindung mit dem deutschen Reiche aus und nimmt fortan zu demselben dieselbe Stellung ein, die schon vorher das souveräne Herzogthum und spätere Königreich (Ost-) Preussen inne hatte. — Im Uebrigen ist besonders der grosse vereinigte Länderbesitz des wittelsbachischen Hauses bemerkenswerth, indem durch das Aussterben der bairischen Linie desselben Bayern, dessen Kurwürde nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens nun wieder auf die Pfalz übergeht, freilich ohne das an Oesterreich abgetretene Innviertel, dem Kurfürsten von der Pfalz zufällt. Die wittelsbachische Linie Pfalz-Zweibrücken sollte bald darauf, nach dem Abgehen auch der kurfürstlichen Linie, das gesammte Erbe in ihre Hand vereinigen.

No. 15.

### Deutschland nach der Auflösung des deutschen Reiches im Jahre 1806.

Der politische Zustand Deutschlands und der angrenzenden Länder, wie er auf diesem Blatte dargestellt wird, ist das Ergebniss zahlreicher seit dem Beginn der französischen Revolution eingetretener Veränderungen, besonders derjenigen, die sich durch den Vollzug des Friedens von Lunéville im Jahre 1801 den Reichsdeputationshauptschluss vom Jahre 1803 und die Stiftung des Rheinbundes im Jahre 1806 ergaben.

Das tausendjährige deutsche Reich ist in Trümmer gegangen, dafür haben sich Frankreich und Oesterreich zu erblichen Kaiserreichen erklärt. Die Republik Venedig ist verschwunden und der grössere Theil ihres Gebietes nach kurzer Zugehörigkeit zu Oesterreich in dem neuen napoleonischen Königreiche Italien aufgegangen. Die um Genf, Wallis und das Veltlin verkürzte Bundesrepublik der Schweiz ist zur einheitlichen helvetischen Republik umgeschaffen und die ehemalige Republik der vereinigten Niederlande zeigt sich uns verkleinert als napoleonisches Königreich Holland. Frankreich, die Urheberin aller dieser Veränderungen, ist seit dem Frieden von Lunéville im Besitze der lang ersehnten Rheingrenze, aber schon hat es seinen Einfluss durch Gründung des Rheinbundes auf einen grossen Theil des südlichen und westlichen Deutschlands ausgedehnt. Den Staaten dieses Rheinbundes, besonders den süddeutschen, sind zahlreiche vorher selbständige Territorien zum Opfer gefallen, und zwar auf keinem andern Wege als auf dem der Anwendung nackter Gewalt. Dagegen zeigen sich in Norddeutschland noch wesentlich dieselben Besitzverhältnisse, wie sie aus dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 hervorgegangen sind, nur dass das Kurfürstenthum Hannover jetzt zu Preussen gehört. Die Ausdehnung dieses Staates, wie sie die Karte zeigt, ist diejenige, welche die Monarchie Friedrich Wilhelms III. unmittelbar vor dem grossen Zusammenbruch auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstedt erreicht hat.

No. 16.

### Mittel-Europa zur Zeit der höchsten Machtentfaltung Frankreichs im Jahre 1812.\*)

Die „natürlichen“ Grenzen Frankreichs bilden nicht Rheinstrom und Alpen, sondern sie werden willkürlich nach der jeweiligen französischen Machtentwicklung bestimmt; das beweist die politische Gestaltung Europas im Jahre 1812. Auf die grossartige Weise hat Frankreich seine Macht entfaltet. Das französische Reich selbst erstreckt sich im Norden bis an die Ostsee, im Süden bis zum Garigliano, ausserdem ist es im Besitze der sogenannten illyrischen Provinzen; durch Personalunion mit dem Kaiserreiche ist das Königreich Italien verbunden. Dazu sitzen Napoleoniden auf den Thronen von Spanien, Neapel, Westfalen und Berg. Der Franzosenkaiser ist Protector der Schweiz

\*) Das Gebiet der Republik Danzig wird auf den meisten historischen Karten fälschlich in der Form der polnischen Exclave von 1772 bis 1793 wiedergegeben. Nach Artikel 19 des Tilsiter Vertrages jedoch wurde dem Freistaat nur ein Gebiet von zwei Stunden Weges Halbmesser um die Ringmauer zugestanden, was später insofern erweitert wurde, als man der Stadt ein Territorium von zwei Stunden Weges Halbmesser von den äussersten Punkten ihrer Festungswerke zulegte. Das Gebiet der Republik war demnach, wie es hier auf der Karte angegeben ist, kreisrund.